

RS Vwgh 1988/10/18 87/11/0253

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

21/03 GesmbH-Recht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

GmbHG §96;
IESG §1 Abs2;
IESG §1 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Die Rückgabe eines Unternehmens nach Beendigung eines Franchiseverhältnisses bzw. die Rückstellung nach Beendigung eines Pachtverhältnisses führt zu einer Unternehmensübertragung. Weitere Vermögensübertragungen oder eine Verschmelzung (§ 96 GmbHG) sind für die Annahme der Unternehmensnachfolge nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110253.X03

Im RIS seit

16.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at